

Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit von Bibliotheken und Volkshochschulen im Freistaat Thüringen

Öffentliche Bibliotheken und Volkshochschulen – bürgernahe Kompetenzzentren für Information, Wissen, Kultur, Weiterbildung und lebenslanges Lernen

In der modernen Informationsgesellschaft sind Öffentliche Bibliotheken und Volkshochschulen Orte, die allen Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellige Zugänge zu Informationen, Wissensquellen und Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen. Die vielfältigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Veränderungsprozesse erfordern ein kontinuierliches und lebenslanges Lernen.

Öffentliche Bibliotheken und Volkshochschulen sind für die Bürgerinnen und Bürger ihrer jeweiligen Einzugsgebiete seit Jahrzehnten bedeutende außerschulische Lernorte. Beide Einrichtungen bieten reiche Möglichkeiten, den Lebensalltag geistig aktiv zu gestalten und die individuelle Persönlichkeit weiter zu bilden. Sie ermöglichen Begegnungen mit Menschen verschiedener Generationen, Milieus und Kulturen und fördern so das gegenseitige Verständnis und das gesellschaftliche Miteinander.

Öffentliche Bibliotheken und Volkshochschulen in Thüringen haben das gemeinsame Ziel, allen Bürgern des Landes ein breites Spektrum von Informations- und Bildungsangeboten zu offerieren. Damit dienen beide Einrichtungen der lebenslangen individuellen wie gesamtgesellschaftlichen Bildung und sind somit elementare Bestandteile kommunaler Daseinsfürsorge. Die Voraussetzungen dafür zu schaffen und dieses Gut zu sichern, insbesondere in ländlichen und dünn besiedelten Regionen, zählt zu den wichtigsten sozial- und bildungspolitischen Aufgaben in Gegenwart und Zukunft.

Ausgangslage - Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Die Aufgabenfelder beider Einrichtungen betreffen den Bildungs-, Sozial- und Kulturbereich.

- In Öffentlichen Bibliotheken werden die Zielgruppen bereits im frühkindlichen bis ins hohe Alter angesprochen – lebenslang; Volkshochschulen gelten als Erwachsenenbildungsstätten für Erwachsene und Heranwachsende – lebenslang. Im Bibliotheksrechtsgesetz und im Erwachsenenbildungsgesetz des Freistaates Thüringen ist der jeweilige Auftrag fest verankert.
- In Volkshochschulen steht das gemeinsame thematische Lernen in Gruppen im Mittelpunkt; in Bibliotheken erfolgt die Informationsaufnahme und Wissensaneignung in der Regel individuell.
- Beide Einrichtungen vermitteln neben Allgemein-, Grund-, Fach- und Anwendungswissen auch Orientierungswissen. In Bibliotheken geschieht dies eher auf der Ebene theoretisch begleitender Hilfe zur praktischen Selbsthilfe, in Volkshochschulen eher auf der Ebene anleitender Unterweisung zur praktischen Ausübung.
- Öffentliche Bibliotheken sind im Verbund mit Elternhaus, Kindergarten und Schule elementare Einrichtungen der Lesesozialisation. Die Angebote der Volkshochschulen in diesem Bereich richten sich an verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Kompetenzen im Schreiben und Lesen. Beide Einrichtungen wissen jedoch, dass die Schlüsselqualifikationen Schreiben und Lesen eine wesentliche Voraussetzung für Wissensaneignung und alle weiterführenden Bildungsprozesse sind.
- Volkshochschulen und Öffentliche Bibliotheken kooperieren sowohl miteinander als auch mit anderen Partnern, auf örtlicher Ebene und in regionalen Netzwerken.

Inhalte und Ziele

Beide Verbände sind davon überzeugt, dass:

- es im gemeinsamen Aufgabenfeld von Wissenserschließung, -vermittlung und -aneignung auf dem Wege der Persönlichkeitsentfaltung zwischen Bibliotheken und Volkshochschulen zahlreiche Schnittstellen gibt, die zu vielfältigen Kooperationen vor Ort genutzt werden können und sollen,
- zu beider Einrichtungen Vorteil und Effizienz, vor allem aber zum Vorteil ihrer Zielgruppen, Volkshochschulen und Öffentliche Bibliotheken auf einander zugehen, auf verschiedenen Ebenen eng zusammenarbeiten und viele ihrer jeweiligen Bildungsangebote aufeinander abstimmen und miteinander verschränken und ergänzen können und sollen,
- beide Einrichtungen ihre Erfahrungen aus der Projektarbeit einbringen und auf EU-, Bundes- und Landesebene gemeinsam Projekte durchführen können, was der Zusammenarbeit dient, der weiteren Professionalisierung, der effektiven Nutzung vorhandener Strukturen und Ressourcen.

Handlungsfelder für mögliche (freiwillige) Kooperationen

Aufgrund der jeweils unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten können letztlich allein die jeweiligen Partner vor Ort bestimmen, wie sich das gegenseitige Auf-einander-Zugehen und Abstimmen gestaltet. Hier sind einige Beispiele genannt, wo sich Ressourcen beider Einrichtungen ergänzen können:

- Die Öffentliche Bibliothek kann grundsätzlich zu allen Kursen der Volkshochschule ergänzende Medien-, Literatur-, Quellen- oder Informationsempfehlungen erarbeiten, so dass Kursteilnehmer das ihnen vermittelte Wissen kursbegleitend vor- und nachbereiten können. Für Veranstaltungen kann sie z. B. „Büchertische“ zusammenstellen.
- Die Schlüsselqualifikationen „Sprechen“ und „Lesen“ sind für beide Einrichtungen von hoher Relevanz. Hier bietet sich eine gemeinsame Plattform für gemeinsame Veranstaltungen, Projekte oder Kurse zugunsten der Zielgruppen Kinder, Heranwachsende und Erwachsene.
- Die Öffentliche Bibliothek kann in der Volkshochschule regelmäßige Kurse oder Vorträge bestreiten, wie z.B. über die Aufgabe, die Struktur und das Profil der lokalen Bibliothek, die Nutzung der Online-Ausleihe u.a.m.
- Die Volkshochschule kann Kurse für ehrenamtliche Lesepaten (für Kinder wie für Senioren) für den Einsatz in Öffentlichen Bibliotheken und darüber hinaus anbieten.
- Beide Einrichtungen können sich ergänzende Veranstaltungen (z.B. zur Erkundung der heimatischen Region und Geschichte oder zur Familien- und Ahnenforschung) erarbeiten.
- Im Volkshochschulprogramm eventuell angebotene Reisen oder Exkursionen können mit von der Öffentlichen Bibliothek beigesteuerten Quellen (z.B. Karten, Filmen, Büchern über Kunst, Geschichte, Religion, Kultur usw.) bereichernd vor- oder nachbereitet werden.
- Öffentliche Bibliotheken und Volkshochschulen können neue ansprechende Lehr- und Lernformen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insbesondere aus bildungsfernen Bevölkerungsgruppen, gemeinsam und einander ergänzend entwickeln.

Aufruf

Auf der Grundlage dieser Überlegungen und dieser gemeinsamen Erklärung rufen beide Verbände ihre Mitglieder ausdrücklich dazu auf, vor Ort

- partnerschaftlich auf einander zuzugehen und gemeinsam nach Strategien, Wegen und Möglichkeiten zu suchen, wie durch engere Zusammenarbeit Synergien und Effizienzen zu beiderlei Vorteil erreicht werden können,
- möglichst vielfältige Kooperationsformen auf- und auszubauen, um für die Bürgerinnen und Bürger ihrer Einzugsgebiete möglichst breit aufgestellte und flächendeckende Dienstleistungen anzubieten,
- ihre erarbeiteten Vorhaben und Ziele möglichst konkret in einer Kooperationsvereinbarung schriftlich niederzulegen und in regelmäßigen, zeitlich bestimmten Konsultationen und Evaluierungen bedarfsgerecht anzupassen und zu aktualisieren,
- Abstimmungen zu Angeboten und Programmen vorzunehmen, gemeinsame Angebote zu bestreiten und Ressourcen gegenseitig zu nutzen,
- Angebote für Integration, Sprach- und Leseförderung, Lern- und Bildungsberatung, Grundbildung und Medienkompetenz gemeinsam zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen.

Schlussklärung

Vertreter beider Verbände treffen sich jährlich zu einem Arbeitsgespräch, in dem sie partnerschaftlich nach Strategien, Wegen und Möglichkeiten suchen, weitere Gemeinsamkeiten auszubauen. Dabei evaluieren sie den Stand der Vereinbarung, bestimmen zukünftige Nah- und Fernziele, stimmen gemeinsame Vorhaben miteinander ab und kommunizieren good-practice-Beispiele.

Zwar fokussiert diese Gemeinsame Erklärung die Kooperation der Volkshochschulen mit Öffentlichen Bibliotheken, jedoch soll die Zusammenarbeit mit Wissenschaftliche Bibliotheken ausdrücklich mit eingeschlossen werden.

Die Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht eine Seite drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres eine Aufhebung dieser gemeinsamen Erklärung schriftlich verlangt.

Erfurt, 11. Juni 2015



Gudrun Luck
Vorsitzende
Thüringer
Volkshochschulverband e.V.

Erfurt, 11. Juni 2015



Dr. Eberhard Kusber
Vorsitzender
Landesverband Thüringen
im Deutschen Bibliotheksverband e.V.